



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republi

1966

Berlin, den 1. Dezember 1966

Teil H Nr.136

Тао

I ... h .. 1

Seite

1.12. 66 Vierte Durchführungsbestimmung zum Paßgesetz der Deutschen Demokratischen Renublik

855

Vierte Durchführungsbestimmung zum Paßgesetz der Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 1. Dezember 1966

Auf Grund des § 10 des Paßgesetzes der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. September 1954 (GBl. S. 786) wird im Einvernehmen mit dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten folgendes bestimmt:

8

Bürgern der westdeutschen Bundesrepublik, die als Hauptverantwortliche die völkerrechtswidrige, annexionistische Politik der Alleinvertretungsanmaßung verfechten oder maßgeblich fördern, kann die Einreise in die Deutsche Demokratische Republik untersagt werden.

§2

Bürgern der westdeutschen Bundesrepublik, die durch ihre Handlungen westdeutsche gesetzliche Bestimmungen völkerrechtswidrig gegen Bürger der Deutschen Demokratischen Republik anwenden, kann die Einreise in die Deutsche Demokratische Republik verweigert oder mit Beschränkungen verbunden werden.

83

Für die Einreise in die Deutsche Demokratische Republik tritt im übrigen keine Änderung ein. Die hier-

für erforderlichen Genehmigungen werden von den zuständigen staatlichen Organen im Aufträge des Ministeriums des Innern erteilt.

§

- (1) Bürgern der westdeutschen Bundesrepublik, die während ihres Aufenthaltes in der Deutschen Demokratischen Republik die völkerrechtswidrige, annexionistische Politik der Alleinvertretungsanmaßung propagieren oder im Sinne dieser Politik Handlungen begehen, kann die erteilte Genehmigung zum Aufenthalt entzogen werden.
- (2) Die Ausweisung aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik hat in diesem Falle unverzüglich zu erfolgen, sofern nicht die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik erforderlich ist.
- (3) Den im Abs. 1 genannten Personen kann die Einreise in die Deutsche Demokratische Republik zeitweilig untersagt werden.

§5

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 2. Dezember 1966 in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1966

Der Minister des Innern und hef der Deutschen Volkspolize

Chef der Deutschen Volkspolizei

Dickel

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. 102 Berlin, Kloster.straße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Kloster.straße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik. 102 Berlin. Telefon: 51 05 21 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 MDN, Teil II 1.80 MDN und Teil III 1.80 MDN — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0.15 MDN bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 MDN bis zum Umfang von 32 Seiten 0.40 MDN. bis zum Umfang von 48 Seiten 0.55 MDN je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 MDN mehr — Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt. 501 Erfurt, Postschließfach 696, sowie Bezug gegen Barzahlung in der Buchhandlung für amtliche Dokumente. 102 Berlin, Roßstraße 6. Telefon: 51 05 21 - Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rotationsdruck) Index 31817